

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.03.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0158/IX aus der 17. BVV vom 15.12.2022, **Erholung im Grünen - Endlich alle Kleingartenanlagen mit Bebauungsplan sichern**

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann aktuell nur teilweise gefolgt werden.

Für einen großen Teil der Kleingärten hat das Bezirksamt bereits Bebauungspläne eingeleitet bzw. festgesetzt. Das Bezirksamt arbeitet kontinuierlich an der Festsetzung der eingearbeiteten Beschlüsse. Neben der Sicherung von Wohnbauflächen ist die Sicherung von Kleingärten von besonderer Bedeutung.

Für folgende Anlagen wurden in der Vergangenheit bereits Bebauungspläne festgesetzt: Wacholderheide (B-Plan 10-49), Dahlitzer Straße (B-Plan XXIII-35), Mahlsdorfer Nordspitze (XXIII-35), Alt-Hellersdorf (B-Plan 10-45), Storchennest (B-Plan XXIII-45), Moosbacher Straße (B-Plan XXIII-38) und Wuhleblick (B-Plan XXIII-38).

Für nachstehende Anlagen befinden sich Bebauungsplanverfahren in Aufstellung:

B-Plan	Stand	Kommentar
B-Plan 10-9 „Immergrün“	TÖB nach § 4 (1) BauGB	
B-Plan 10-101 „Fuchsberg“	Frühe Beteiligung TöB und Bürgerbeteiligung wurde ausgewertet.	Wird erst weitergeführt werden, wenn mit dem Bau der TVO der notwendige Lärmschutz (Lärmschutzwand) vor dem Bahnlärm umgesetzt wird.
B-Plan	Stand	Kommentar

B-Plan 10-115 „Klein Biesdorf“	eingeleitet	baurechtlich nicht umsetzbar (Lärmschutz)
B-Plan 10-109 „Kaulsdorfer Busch“	Frühe Beteiligung TöB und Bürgerbeteiligung wurde ausgewertet.	TöB/Auslegung wird vorbereitet
KGA Werbellinbecken - B-Plan 10-112 / KGA Kressenweg - 10-111	<p>Die Auswertungen der frühzeitigen Beteiligungen (TöB und Öffentlichkeit) für jeweils beide Bebauungspläne wurden am 14.09.21 beschlossen.</p> <p>Seitdem finden Abstimmungen zwischen Fachämtern und Kleingartenverband statt u.a. bezüglich des Gehrechts innerhalb der KGA.</p> <p>Voraussichtlich finden im 1. Quartal 2023 die Auslegungen statt.</p>	
KGA Erholung - B-Plan 10-7	Die frühzeitigen Beteiligungen (TöB und Öffentlichkeit) erfolgten vom 01.08.22 bis 01.09.22. Die Beteiligungen werden derzeit ausgewertet.	
B-Plan XXI-20, KGA "Am Kienberg"	<p>Die Vorlage zur Auswertung der öffentlichen Auslegung befindet sich im Geschäftsgang.</p> <p>Im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine wesentlichen Planänderungen erforderlich. Geprüft wird im weiteren</p>	

	Verfahren noch die Ausweisung eines zusätzlichen Gehrechtes für die Allgemeinheit zum Erreichen des Spielplatzes	
--	--	--

Der gemeinsam geteilten politischen Zielsetzung kann aktuell nur teilweise gefolgt werden. Die Voraussetzungen fehlen hier derzeit auf den aufgeführten, weitestgehend landeseigenen Flächen. Für die folgenden Kleingartenanlagen konnten deshalb bislang noch keine B-Pläne eingeleitet werden.

Marzahn

Wendeschleife (LB),
 Aufbau (LB),
 Friedrichsfelde Nord (LB),
 Rosengarten (LB),
 Steintal/Sorgenfrei (LB)

Biesdorf

Am Forsthaus (LB),
 Wuhlgarten (privat),
 Hafersteig (LB),
 Klein Biesdorf-Süd (LB),
 Dauergarten (LB)

Hellersdorf

Teterower Ring (LB)

Kaulsdorf

Oberfeld (privat),
 Iselbergplatz (LB),
 Wallstraße (LB),
 Goldkörnchen (Wilhelmsmühlenweg) (LB)

Mahlsdorf

Elsensee (LB und privat),
 Wickenweg (LB)

Für die landeseigenen Flächen wird bei bestehender Erforderlichkeit eine Einleitung von B-Plänen erfolgen. Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung und

Entwicklung erforderlich ist. Für die privaten Flächen der Kleingartenanlagen
Wuhlegarten, Oberfeld und Elsensee wird die Erforderlichkeit umgehend geprüft und ggf.
unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 3 BauGB ein B-Plan eingeleitet.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,
Umwelt- und Naturschutz, Straßen und
Grünflächen